



VEREINBARUNG ÜBER DIE BETREUUNG VON SCHULKINDERN

Zwischen dem

Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.

vertreten durch den Vorstand Herrn Hendrik Clöer

Goethestr. 13 in 35578 Wetzlar – Tel.: 06441 9026 0, Fax: 06441 9026 119

Abteilung Schülerbetreuungen

und **Herrn/Frau/Eheleute**

Name, Vorname(n) _____

Straße und Hausnummer _____

Ort und PLZ _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Zu betreuendes Kind an der **Wetzachtalschule**

Name des Kindes _____

Klasse des Kindes _____

Betreuungsbeginn _____

am Standort **Nauborn**

am Standort **Schwalbach**

Ich wähle / wir wählen folgendes Betreuungsmodul:

Modul	Montag - Freitag	Mittagessen	Preis / Monat	Bitte ankreuzen
Modul 1	11:40 - 13:15 Uhr	OHNE	77,50 €	
Modul 2	11:40 - 15:00 Uhr	INKLUSIV	172,50 €	
Modul 3	11:40 - 16:30 Uhr	INKLUSIV	192,50 €	

Teilnahmebedingungen der Nachmittagsbetreuung an der Wetzbachtalschule

Umfang der Betreuung

Der Caritasverband stellt sicher, dass Ihr Kind von Montag bis Freitag, in der von Ihnen gewählten Zeit, betreut wird. Hierzu beschäftigt der Caritasverband entsprechendes Personal.

Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Schule statt. Dem Betreuungspersonal ist es gestattet, mit den zu betreuenden Kindern einen Spielplatz aufzusuchen oder Spaziergänge zu machen. Während der Ferienzeiten des Landes Hessen sowie an beweglichen Ferientagen (Brückentagen) findet keine Betreuung statt.

Das Angebot gilt nicht während der gesetzlichen Ferienzeiten des Landes Hessen, an gesetzlichen Feiertagen, beweglichen Ferientagen, pädagogischen Tagen der Schule sowie einem päd. Tag der Mitarbeiter/innen der Schulkinderbetreuung. Sofern der Schulbetrieb aufgrund von höherer Gewalt eingestellt werden muss (z.B. extreme Wetterlage, Pandemie), findet keine Betreuung statt.

Während der Ferienzeiten des Landes Hessen wird bei entsprechendem Bedarf eine gesonderte Ferienbetreuung angeboten. Die Ferienbetreuung ist wochenweise buchbar und zusätzlich zu bezahlen. Die Termine und Kosten werden rechtzeitig gesondert bekanntgegeben.

Kosten und Beitragszahlung

Die Betreuungskosten für ein Kind setzen sich zusammen aus einer **Betreuungspauschale**:

- Modul 1 an 5 Wochentagen: 77,50 €/Monat
- Modul 2 an 5 Wochentagen: 110,50 €/Monat
- Modul 3 an 5 Wochentagen: 130,50 €/Monat

Und einer **Verpflegungspauschale** im Modul 2 und im Modul 3 in Höhe von

- 62,00 €/Monat bei einer 5 Tageswoche

Die angegebenen Preise gelten pro angefangenen Kalendermonat.

Die Zahlungspflicht entsprechend der Modulwahl beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Kind aufgenommen wird und gilt weiterhin pro angefangenen Kalendermonat.

Bei Festsetzung dieser Beträge wurde eine Mischkalkulation zugrunde gelegt, sodass das Entgelt für 12 Monate pro Schuljahr erhoben wird. Der Elternbeitrag muss daher auch während der Ferien und bei Fehlen des Kindes bezahlt werden. Die gleiche Regelung gilt auch bei Schließung der Betreuung aus dringenden Gründen.

Ab dem 6. Krankheitstag eines Betreuungskindes erstatten wir die Verpflegungspauschale anteilig zurück. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attests.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Caritasverband die Einziehung des Betreuungsentgelts im Lastschriftverfahren zu ermöglichen. Die Beiträge werden fällig am 18. des jeweiligen Monats. Der Beitrag wird am 18. oder dem darauffolgenden Arbeitstag des jeweiligen Monats von Ihrem Konto eingezogen. Bitte füllen Sie das folgende SEPA Lastschriftmandat aus. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Caritasverband dem Auftraggeber die anfallenden Rücklastschriftgebühren. Der

Caritasverband ist zu Beginn eines Schulhalbjahres berechtigt, die Betreuungskosten einer geänderten Kostensituation entsprechend anzupassen.

Laufzeit und Kündigung der Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist zunächst für die Dauer eines Schuljahres gültig. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr

Die Vereinbarung endet automatisch zum Ende des Schulhalbjahres, in dem das betreute Kind die vierte Klasse beendet.

Eine ordentliche Kündigung ist jeweils **bis zum 25. eines Monats für den übernächsten Monat** möglich und muss schriftlich mitgeteilt werden.

Der Caritasverband ist zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ein solcher liegt vor, wenn sich der Auftraggeber mit der Beitragszahlung mehr als 2 Monate in Verzug befindet oder wenn durch das Verhalten des Kindes oder der Eltern eine für den Betrieb der Betreuungseinrichtung unzumutbare Belastung entsteht.

Versicherungen

Die Unfallversicherung der betreuten Schülerinnen und Schüler ist während der regulären Schulzeit durch den Schulträger (Unfallkasse Hessen) geregelt. Während der Ferien und der unterrichtsfreien Zeit greift der private Versicherungsschutz. Die/der Erziehungsberechtigte bestätigt, für das zu betreuende Kind eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

Haftungsbeschränkung

Der Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V. haftet nicht für die Beschädigung, Vernichtung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände der Kinder. Im Übrigen ist die Haftung des Caritasverbandes wegen aller Haftpflichtfälle auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Krankheiten

Um andere Kinder nicht zu gefährden, müssen kranke Kinder und Kinder, in deren Familie eine meldepflichtige Infektionskrankheit aufgetreten ist, der Betreuung fernbleiben. Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Infektionskrankheiten ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Datenschutz

Wir sichern Ihnen zu, dass Ihre Angaben entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt werden (vgl. Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 11 Anordnung über den kirchlichen Datenschutz des Bistums Limburg, KDO). Wir sind verpflichtet Sie darüber zu informieren, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der organisatorischen Abwicklung im Rahmen der Schulkinderbetreuung verarbeiten werden ebenso wie zum Zweck der Entgelterhebung durch den Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. und die zentrale Buchhaltung des Diözesan Caritasverbandes Limburg nutzen werden.

Sollten Sie Fragen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bistums Limburg (KDO, KDO-DVO, Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft) haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Große-Dütting, CURA-CON GmbH, Tel. 0251 92208 238, datenschutz@caritas-wetzlar-lde.de.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ergibt sich aus dieser Betreuungsvereinbarung und basiert auf einem berechtigten Interesse im Rahmen der Vereinbarungserfüllung. Die Verarbeitung der in dieser Vereinbarung angegebenen personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der Betreuungsvereinbarung erforderlich. Wir versichern, dass wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Betreuung und Förderung notwendiger Meldungen und Zulassungen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen weitergeben. Ein Transfer der erhobenen personenbezogenen Daten in ein Drittland findet nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO besteht nicht.

Die erhobenen Daten werden nach Ausscheiden der Kinder vernichtet, entgeltrelevante personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Erhebungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind nach § 3 Abs. 1 Ziff. 4c KAG die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 sowie §§ 228 bis 232 AO).

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Hessischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, beschweren.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie mit der elektronischen und schriftlichen Verarbeitung und Speicherung der Daten ihres Kindes ebenso wie Ihrer eigenen persönlichen Daten nicht einverstanden, kann Ihr Kind in unserer Schulkinderbetreuung nicht aufgenommen werden bzw. diese nicht besuchen.

Wetzlar, den

.....

Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.

.....

Erziehungsberechtigte/n

			SEPA-Basis Lastschriftmandat
Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V., Goethestr. 13, 35578 Wetzlar			
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE57ZZZ00000196047		
Mandatsreferenz:	Wird separat mitgeteilt		
Vorname und Name des Kontoinhabers:			
Straße und Hausnummer:			
Postleitzahl und Ort			
Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats			
Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.			
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
Kreditinstitut, Name und BIC:			
IBAN:			
Datum, Ort, Unterschrift:			
Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung/den Vertrag für			